

**WAHLAUSSCHREIBEN****für die Wahlen zum Personalrat und zur Jugend- und Auszubildendenvertretung 2016 an der JLU**

Mit dem Erlass dieses Wahlausschreibens am **29.02.2016** durch den o.g. Wahlvorstand sind die **Wahlen zum Personalrat und zur Jugend- und Auszubildendenvertretung an der Justus-Liebig-Universität Gießen** eingeleitet. Die **Stimmabgabe** findet statt am:

9., 10. und 11. Mai 2016.

- I. Der **Personalrat** besteht aus **19 Mitgliedern**. Männer und Frauen sind bei der Bildung des Personalrats entsprechend ihrem Anteil an den wahlberechtigten Beschäftigten zu berücksichtigen. Demnach erhalten die:

- Beamten	1 weiblichen Vertreter	1 männlichen Vertreter
- Arbeitnehmer	6 weibliche Vertreter	3 männliche Vertreter
- wiss. Mitglieder	4 weibliche Vertreter	4 männliche Vertreter

Die **Jugend- und Auszubildendenvertretung** besteht gem. § 54 Abs. 1 Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG) aus **5 Mitgliedern**. Sie ist nach § 54 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 und 2 HPVG - entsprechend dem Anteil von Frauen und Männern unter den wahlberechtigten Beschäftigten - aus **3 weiblichen Mitgliedern** und **2 männlichen Mitgliedern** zu bilden. Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt; wird nur ein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt.

- II. Wählen kann nur, wer in die **Wählerliste** eingetragen ist. Der Wahlvorstand hat die Wählerliste bis zum Beginn der Stimmabgabe auf dem Laufenden zu halten und zu berichtigen. Die Wählerliste liegt vom **29.02.2016** bis zum Abschluss der Wahl, das HPVG (i.d. Fassung v. 01.10.2011) und die WO-HPVG in der z.Z. gültigen Fassung liegen bis zum Ablauf von 14 Tagen nach dem Tage der Bekanntgabe des Wahlergebnisses im

Wahlamt der Justus-Liebig-Universität Gießen
Ludwigstraße 23 (Universitätshauptgebäude)
II. Obergeschoß, Zimmer 220
Telefon: 0641/99-12280/12281

montags und donnerstags von 8.30 bis 14.00 Uhr
dienstags und mittwochs von 08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr zur Einsicht aus.

- III. **Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste** können nur innerhalb **einer Woche** seit ihrer Auslegung oder Berichtigung **schriftlich** beim Wahlvorstand eingelegt werden (§ 6 Abs. 2 Ziff. 8 WO-HPVG). Einzulegen ist der Einspruch beim

Wahlvorstand für die Personalvertretungswahlen 2016
c/o Hauptpersonalrat
Bismarckstr. 24, 1.OG
Telefon: 0641/99-12998/12986
bis spätestens 07.03.2016.

- IV. Die Wahlberechtigten, sowie die im Personalrat vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von **18 Tagen** seit Erlass dieses Wahlausschreibens,

spätestens am 18.03.2016, bis 24.00 Uhr

beim **Wahlvorstand** (s. Ziff. III) **Wahlvorschläge** für jede Gruppe einzureichen. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen in den einzelnen Gruppen wie folgt unterzeichnet (unterstützt) werden.

Beamte	von mind. 5 wahlberechtigten Gruppenangehörigen
Arbeitnehmer	von mind. 50 wahlberechtigten Gruppenangehörigen
Wiss. Mitglieder	von mind. 50 wahlberechtigten Gruppenangehörigen

Die Wahlvorschläge für die Wahl zur Jugend- und Auszubildendenvertretung müssen von mindestens 5 wahlberechtigten Jugendlichen/Auszubildenden unterzeichnet (unterstützt) werden. Ein Wahlvorschlag einer im Personalrat oder der Jugend- und Auszubildendenvertretung vertretenen Gewerkschaft muss von zwei Beauftragten der Gewerkschaft unterzeichnet sein.

Jede/r Beschäftigte kann nur auf einem Wahlvorschlag und nur mit ihrer/seiner Zustimmung benannt werden.

Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen und fristgerecht eingereichten Wahlvorschlag aufgenommen ist. Jeder Wahlvorschlag ist nach Geschlechtern zu trennen und soll mindestens doppelt so viele weibliche Bewerberinnen und doppelt so viele männliche Bewerber aufweisen, wie weibliche Bewerberinnen und männliche Bewerber zu wählen sind. Wahlvorschläge, die nicht genügend weibliche Bewerberinnen oder männliche Bewerber aufweisen, hat der Wahlvorstand mit der Aufforderung zurückzugeben, diesen Mangel innerhalb einer Frist von drei Arbeitstagen zu beseitigen. Ist aus der Sicht der Unterzeichnenden des Wahlvorschlages eine Beseitigung nicht möglich, so haben sie die dafür maßgebenden Gründe schriftlich darzulegen. Wird innerhalb der gesetzten Frist weder der Aufforderung entsprochen, den o.g. Mangel zu beseitigen, noch eine schriftliche Begründung vorgelegt, so ist der Wahlvorschlag ungültig.

Jeder Beschäftigte kann rechtswirksam nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen (unterstützen). Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen. Wahlvorschläge, die nicht die erforderlichen Unterschriften enthalten oder nicht fristgerecht eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden. Vordrucke für Wahlvorschläge können ab sofort beim Wahlvorstand (s. Ziff. III) oder beim Wahlamt (s. Ziff. II) abgeholt oder telefonisch angefordert werden, sowie auf der Homepage des Wahlamtes unter <http://www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/2/wahlen/formulare> selbst ausgedruckt werden. Die vom Wahlvorstand zugelassenen Wahlvorschläge werden durch Aushang im Universitätshauptgebäude, Ludwigstraße 23 und in den Versuchsstationen bzw. Lehr- und Versuchsbetrieben Groß-Gerau, Rauschholzhausen (Versuchsgut und Schloss), Oberer Hardthof, Weilburger Grenze, Gladbacherhof und darüber hinaus in allen Einrichtungen der JLU zur Information bekanntgegeben.

Bei gültigen Wahlvorschlägen, die nicht genügend männliche oder weibliche Bewerber aufweisen, gibt der Wahlvorstand zugleich die von den Unterzeichnern des Wahlvorschlages hierfür genannten Gründe durch Aushang bekannt.

V. Ort, Tag und Zeit der Stimmabgabe

Die Stimmabgabe erstreckt sich auf die Wahl zum Personalrat und zur Jugend- und Auszubildendenvertretung, wofür getrennte Stimmzettel benutzt werden. Im Einzelnen besteht die Möglichkeit der Stimmabgabe wie folgt:

1. Wahltag (09. Mai 2016)

Wahllokal	Wahlzeit
Philosophikum II Karl-Glückner Str. 21, Haus A, Vorhalle Auditorium Maximum	08:00 bis 09:30 Uhr
Philosophikum I , Otto-Behaghel-Straße 10, Haus A, Halle im EG	10:00 bis 13:00 Uhr
Großer Chemischer Hörsaal Heinrich-Buff-Ring 54, Vorhalle EG	14:00 bis 15:30 Uhr

2. Wahltag (10. Mai 2016)

Wahllokal	Wahlzeit
Erwin-Stein-Gebäude Goethestraße 58, Besprechungsraum EG Raum Nr. 36	07:30 bis 09:00 Uhr
Bereich Licher Straße 68 Hörsaalgebäude, Eingangshalle	09:30 bis 11:00 Uhr
Zeughaus Senckenbergstraße 3, Eingangshalle	11:30 bis 13:00 Uhr
Biomed. Forschungsz. Seltersberg Aulweg, Eingangshalle EG	14:00 bis 15:30 Uhr

3. Wahltag (11. Mai 2016)

Wahllokal	Wahlzeit
Neubau Chemie Heinrich-Buff-Ring 17, 1.UG	08:00 bis 09:30 Uhr
Veterinärmedizin Frankfurter Str. 94, EG	10:00 bis 13:00 Uhr
Universitätshauptgebäude Ludwigstraße 23, Eingangshalle	14:00 bis 16:00 Uhr

- VI. Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben bzw. während ihrer Dienstzeit ein Wahllokal nicht erreichen können, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der **brieflichen Stimmabgabe** eine Aufstellung der zugelassenen Wahlvorschläge, die Stimmzettel, den Wahlumschlag, eine vorgedruckte, von der Wählerin/vom Wähler abzugebende Erklärung, in der diese/r gegenüber dem Wahlvorstand versichert, dass sie/er die Stimmzettel persönlich gekennzeichnet hat, oder, soweit unter den Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 WO-HPVG erforderlich, durch eine Person ihres/seines Vertrauens hat kennzeichnen lassen, einen größeren Freiumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstandes und als Absender den Namen und die Anschrift der/des Wahlberechtigten sowie den Vermerk "Briefliche Stimmabgabe" trägt, und ein Merkblatt über die Art und Weise brieflicher Stimmabgabe ausgehändigt oder übersandt. Auf Antrag erhalten sie auch einen Abdruck des Wahlausschreibens (§ 16a Abs. 1 Ziff. 4 WO-HPVG).

Anträge auf Zusendung von Briefwahlunterlagen sind an das Wahlamt (s. Ziff. II) zu richten.

Für die **außerhalb des Wahlorts Gießen** tätigen Beschäftigten (**Groß-Gerau, Rauschholzhausen** –Versuchsgut und Schloss-, **Oberer Hardthof, Weilburger Grenze, Gladbacher Hof**) und für die Beschäftigten des **Fachbereichs Medizin (FB11)** sowie für Beschäftigte die eine **befristete Rente** erhalten und **langzeiterkrankte** Beschäftigte, wird die **briefliche Stimmabgabe** angeordnet. Diese Wahlberechtigten erhalten die Briefwahlunterlagen inklusive Freiumschlag **ohne Antrag**. Der Wahlbrief kann durch Dienstpost zurückgesandt werden.

Die **Briefwählerin/der Briefwähler** hat dafür zu sorgen, dass der **Wahlbrief bis zum 11.05.2016, 16:00 Uhr, vorliegt**, und zwar ggf. an diesem Tag durch Übergabe an den Wahlvorstand im Wahllokal.

- VII. Die **Auszählung** der Stimmen und die **Feststellung des Wahlergebnisses** findet am **11.05.2016 ab 16:15 Uhr** im Seminarraum im Hauptgebäude 3. OG, Ludwigstraße 23 statt.

- a) **Aktiv wahlberechtigt zum Personalrat** sind alle bei der JLU Gießen Beschäftigten, die am 11.05.2016 das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dazu gehören auch die seit länger als 3 Monaten an die JLU Gießen Abgeordneten und alle in Berufsausbildung stehenden Personen. Auch geringfügig Beschäftigte, wie z.B. wiss. Hilfskräfte mit Abschluss, akademischen Tutoren und Studentische Hilfskräfte, die nicht an der JLU immatrikuliert sind, werden davon erfasst. Wählen dürfen auch Personen, die unter § 12a Arbeitnehmerähnliche Personen, Tarifvertragsgesetz, fallen (z.B. Dienst- oder Werkverträge) sofern sie länger als 2 Monate im Jahr in der Dienststelle beschäftigt sind.
- b) **Wählbar zum Personalrat** sind alle aktiv Wahlberechtigten, die am 11.05.2016 seit 6 Monaten (Stichtag: 11.11.2015) bei der JLU Gießen oder seit 1 Jahr in öffentlichen Verwaltungen oder von diesen geführten Betrieben beschäftigt sind.
- c) **Nicht wahlberechtigt** sind Professoren. Beschäftigte, die am 11.05.2016 seit mehr als 6 Monaten unter Wegfall der Bezüge beurlaubt sind, sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden und die an der JLU Gießen als Studenten immatrikuliert sind.
- d) **Aktiv wahlberechtigt zur Jugend- und Auszubildendenvertretung** sind alle Beschäftigten, die am **11.05.2016** das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben **oder** als Beamtenanwärterinnen/Beamtenanwärter **oder** Auszubildende für einen Beruf ausgebildet werden.
- e) **Wählbar zur Jugend- und Auszubildendenvertretung** ist, wer am **11.05.2016** zwischen dem vollendeten 16. und dem vollendeten 26. Lebensjahr steht sowie in der Berufsausbildung befindliche Beschäftigte.
- Die Amtszeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung beträgt 2 Jahre.**
Bei der Wahl sind Männer und Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Wahlberechtigten zu berücksichtigen.

- VIII. Sämtliche Einsprüche, Wahlvorschläge und andere Erklärungen sind beim **Wahlvorstand (s. Ziff. III)** abzugeben.

- IX. **Ausländische Wahlberechtigte**, bei denen weitere Erläuterungen hinsichtlich des Wahlverfahrens, der Stimmabgabe usw. erforderlich werden, wenden sich bitte an das **Wahlamt** (s. Ziff. II).
Eine englische Version dieses Wahlausschreibens ist auch auf der Home-Page unter <https://www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/2/wahlen/personalratswahlen> zu finden.

Alle in diesem Text verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl für die weibliche als auch für die männliche Form.

Gießen, am 29.02.2016

Wahlvorstand

Sabine Leib
(Vorsitzende)

Petra Becker
(Mitglied)

Peter Behr
(Mitglied)

Petra Kretschmer
(Mitglied)

Sascha Lember
(Mitglied)

Wilfried Schott
(Mitglied)

Inge Haas-Ackermann
(Mitglied)

Dr. Werner Wallbott
(Mitglied)

Patrick Hentschel
(Mitglied)